



*Die Kunst durchs neue Jahr zu gehen liegt darin,
dies mit einem Lächeln auf den Lippen zu tun.*

365 Tage des alten Jahres sind vorbeigezogen und einfach vorbeigeflogen. Dennoch konnte die Gemeinde Düdingen im vergangenen Jahr weitere Meilensteine der Gemeindeorganisation umsetzen. Wir sind zuversichtlich,

dass wir den Service Public somit weiterhin auf höchstem Niveau halten können.

Das neue Jahr wird sicherlich wieder viel Ereignisreiches mit sich bringen. Wir freuen uns auf die bevorstehenden Herausforderungen.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden wünschen allen Düdingerinnen und Düdinger ein sorgenfreies, zufriedenes und vor allem gesundes Jahr 2020!

Nächste Generalratsitzung

**Montag, 09. März 2020, 19.30 Uhr,
im Begegnungszentrum**

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- dankt dem Generalrat für die Zustimmung zum Vorschlag 2020, der Kreditgenehmigung Langsamverkehrssachse Transaglo – Rampen Grandfey und die Zustimmung zur Statutenrevision Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Im Weiteren fand eine Ersatzwahl in die Ortsplanungskommission statt und der Generalrat hat zwei Postulate an den Gemeinderat überwiesen (nähere Informationen im Innern des Mitteilungsblattes);
- stimmte der Erarbeitung des Langsamverkehrswegkonzeptes zu. Das Bauamt wird nun die Istzustandsaufnahme der 6 Dorfsektoren vornehmen. Nach Behandlung in der Verkehrswegkommission wird am Schluss eine Gesamtanalyse erstellt und ein Umsetzungskonzept vorgeschlagen. Dieser Konzeptvorschlag wird dann von den beiden Kommissionen Ortsplanung und Verkehrswege, Kanalisationen und Entsorgung beraten, um dem Gemeinderat im Anschluss ein bereinigtes Konzept unterbreiten zu können;
- genehmigte das Ausführungsreglement zum Strassenreglement und setzt dieses auf den 01. Januar 2020 in Kraft. Das Strassenreglement der Gemeinde Düdingen wurde vom Generalrat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 und von der Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion am 01. Mai 2019 genehmigt. Beide Reglemente sind auf unserer Homepage aufgeschaltet;
- vergab die Aufträge für die Ersatzbeschaffungen für den Werkhof, nämlich den Teleskoplader und den Sachtransporter im Gesamtwert von rund CHF 146000.– an ein ortsansässiges und an ein regionales Unternehmen. Der Generalrat hat am 24. Juni 2019 das entsprechende Kreditbegehren genehmigt;
- beförderte auf Antrag des Interkommunalen Rates der Feuerwehr Sense Nord Lt Thomas Rumo per 01. Januar 2020 zum Hauptmann und damit zum Vizekommandanten Bataillon Sense Nord und zum Kompanie-Kommandanten des Stützpunktes Düdingen. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Beförderung und wünscht ihm in seiner neuen Funktion viel Freude;



- beschloss die Anzahl Betreuungsplätze in der ausser-schulischen Betreuung ASB Düdingen auf vorerst 45 Kinder zu plafonieren. Das Jugendamt hat für die bestehenden Räume im Zentrum Drei Rosen sowie der zur Verfügung stehenden Toiletten maximal 45 Kinder bewilligt. Auch die Erfahrungen des ASB-Teams in diesem Schuljahr zeigen, dass in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr Kinder betreut werden können, ohne dass die Betreuungsqualität darunter leiden würde. Die Nachfrage für das Schuljahr 2020/2021 wird voraussichtlich die Kapazität an gewissen Tagen/Modulen übersteigen. Deshalb wird eine Warteliste erstellt und die Zuteilung der Plätze gemäss Art. 6 des Gemeindereglements über die ausser-schulische Betreuung erfolgen. Der Gemeinderat ist daran, verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, welche die Situation in absehbarer Zeit verbessern sollen;
- genehmigte den Pflichtenheftentwurf für die Aktualisierung des VALTRALOC-Konzeptes aus dem Jahr 2003 zur Vernehmlassung mit den kantonalen Amtsstellen. Dieses wurde in den vergangenen Wochen in der Ortsplanungskommission und der Kommission für Verkehrswege, Kanalisationen und Entsorgung behandelt. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion wird gebeten, die notwendige Koordination hinsichtlich der Autobahnausfahrt mit dem Bundesamt für Strassen vorzunehmen;
- genehmigte das weitere Vorgehen im Projektdossier Tempo 30 Zonen 2 & 3. Sämtliche Gutachten der kantonalen Amtsstellen waren positiv, zum Teil mit Bedingungen. Dementsprechend werden nun die Pläne angepasst und anschliessend öffentlich aufgelegt;
- genehmigte den Standort «Stilles Tal» zur Pflanzung eines Baumes für die Aktion «Un arbre, un enfant», welche erstmals dieses Jahr für die im 2019 neugeborenen Kinder von Düdingen erfolgen wird. Die Pflanzung ist im Frühjahr vorgesehen, nähere Details folgen im entsprechenden Mitteilungsblatt;
- genehmigte das angepasste Schulreglement der Primarschule Düdingen. Es musste aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 07. Dezember 2017 zur Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts angepasst werden. Das abgeänderte Schulreglement wird dem Generalrat an seiner Sitzung vom 09. März 2020 zur Genehmigung unterbreitet;
- genehmigte das Grundlagendokument für den Gemeinderat mit 7 Mitgliedern ab der neuen Legislatur. Das Dokument mit den Informationen zu den künftigen allgemeinen Anforderungen und Aufgaben sowie den Detailpflichtenheftern pro Ressort wird den politischen Parteien/Gruppierungen und den Mitgliedern des Generalrates Anfang Januar 2020 übergeben.

Mitteilungen des Generalrates

Beschlüsse der Sitzung des Generalrates vom 09. Dezember 2019

1. **Genehmigte einstimmig** das **Protokoll** der letzten Sitzung des Generalrates vom 07. Oktober 2019.
2. **Stimmte dem Laufenden Voranschlag** und dem **Investitionsvoranschlag 2020** nach einem abgelehnten Rückweisungsantrag der FDP/die Liberalen-DUD mit **32 JA-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen** zu.
3. **Genehmigte mit 31 JA-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen** die **Durchführung eines Architektur- und Ingenieurwettbewerbs für die Planung verbesserter Aufgänge auf den Grandfey-Viadukt** mit den notwendigen **Studienkredit** zur Vorfinanzierung von **CHF 260'000.–**. Ziel ist es, den Zugang zum Grandfey-Viadukt für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Radfahrer zu verbessern.
4. **Hiess die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland einstimmig gut**. Die Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösinggen, Düdingen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf benötigt den entsprechenden rechtlichen Status und somit wird der Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft integriert.
5. **Wählte Marianne Baeriswyl (SVP) als Mitglied der Ortsplanungskommission** bis Ende Legislatur 2016 – 2021.
6. **Überwies mit 32 JA-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** das **Postulat «Die Gemeinde Düdingen tut nachhaltig etwas für die Umwelt!»** der **Generalräte Baeriswyl Laurent (CVP) und Lenherr Sara (CVP)** an den Gemeinderat. Das Postulat verlangt, dass sich die Gemeinde Düdingen der Klimaveränderung bewusst

ist und ihre Verantwortung wahrnimmt und überprüft, in welchen Bereichen sie ihren Beitrag leisten kann.

7. **Überwies einstimmig das Postulat «Zukunft & Entwicklung der Gemeinde Düdingen** (Schwerpunkt Kapazität der Räumlichkeiten für Gemeindezwecke)» der **Generalräte Hayoz Daniel (JLD), Aeschlimann Susanne (SP), Bossart David (DUD), Baumeyer Ger- mann (FWD), Lenherr Sara (CVP), Brägger Benjamin (FDP/die Liberalen) und Brügger Adrian (SVP)**

an den Gemeinderat. Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat einen Bericht erstellt, welcher eine kurzfristige Analyse für die kommende Legislatur bis Ende 2026 sowie eine längerfristige Analyse bis Ende 2036 beinhaltet. Dabei soll das Bevölkerungswachstum, die aktuelle und maximale Auslastung sowie vermuteter Bedarf an Räumlichkeiten für Gemeindezwecke und zuletzt, welche Gemeindeliegenschaften für Engpässe zur Verfügung stehen, mit einbezogen werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Firmenapéro

Anfang Dezember 2019 haben wir die Einladungen für das Gewerbeapéro verschickt. Falls Sie hauptberuflich einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen und keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden.

Pensionierung von Marcel Peyer, Mitarbeiter Liegenschaftsdienst



Ende Dezember 2019 zog sich **Herr Marcel Peyer** als geschätzter Mitarbeiter im Liegenschaftsdienst aus dem aktiven Erwerbsleben zurück. Herr Peyer trat am 01. Juli 2013 als Hauswart in die Dienste der Gemeinde Düdingen ein. Während der vergangenen 6½ Jahre wurde Herr Peyer als pflichtbewusster Mitarbeiter und Kollege sehr geschätzt.

Der Gemeinderat spricht ihm für seine wertvolle Arbeit den besten Dank aus und wünscht Herrn Peyer für den dritten Lebensabschnitt viel Glück, Zufriedenheit, gute Gesundheit und weiterhin viel Lebensfreude.

* * * * *

Neue Mitarbeitende



Am 01. Dezember 2019 hat **Herr Daniel Marti**, wohnhaft in Tafers, die Nachfolge von Marcel Peyer als **Haus- und Anlagewart** in einem Vollzeitpensum angetreten. Er ist Heizungsinstallateur EFZ und war zuletzt in diesem Beruf bei der Huber Heizungen AG in Plaffeien tätig.



Am 03. Januar 2020 wird **Frau Eliane Berger**, wohnhaft in Jeuss, als **Sachbearbeiterin Finanz- und Rechnungswesen** mit einem Arbeitspensum von 80 %, ab 01. Juli 2020 60 %, ihre Arbeit bei uns aufnehmen. Frau Berger ist kaufmännische Angestellte und hat bereits fünf Jahre als Stv. Finanzverwalterin bei einer Gemeindeverwaltung gearbeitet.

Zuletzt war sie als Kundenberaterin bei der Valiant Bank AG tätig.

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen ihnen bei ihren neuen Aufgaben viel Erfolg.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab März 2017 wurden die Schalteröffnungszeiten am Donnerstagabend bis um 18.00 Uhr verlängert, dafür freitags bis um 16.00 Uhr gekürzt. Diese Öffnungszeiten haben sich bewährt. Jedoch ist festzuhalten, dass am **Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** ausschliesslich die **Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle** wie Bezug Tageskarten SBB, An- oder Abmeldungen, Antrag für den Bezug einer Identitätskarte, Bestätigungen etc. angeboten werden.

Für die Dienstleistungen der Abteilungen Sozialamt / Finanzverwaltung / Gemeinderatskanzlei / Liegenschaft, Kultur und Sport / Bauamt stehen wir Ihnen bei Bedarf und auf Voranmeldung ebenfalls ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Generalratssitzungen 2020

- Montag, 09. März 2020
- Montag, 11. Mai 2020
- Montag, 05. Oktober 2020
- Montag, 07. Dezember 2020

Eidg. Abstimmungen/Wahlen 2020

- Sonntag, 09. Februar 2020
- Sonntag, 17. Mai 2020
- Sonntag, 27. September 2020
- Sonntag, 29. November 2020

Verschiedene Daten 2020

- Samstag, 09. Mai 2020
Empfang der Neuzuzüger/innen
- Freitag, 13. November 2020
Jungbürger- und Volljährigkeitsfeier

Papier- und Kartonsammlung Januar 2020



Die nächste Sammlung findet wie folgt statt:

**Abfuhrkreis Dienstag und
Abfuhrkreis alle 14 Tage = Montag, 06. Januar 2020**

Abfuhrkreis Freitag = Dienstag, 07. Januar 2020

Wichtig

Das Papier muss **ab 07.00 Uhr am gleichen Standort wie die Kehrriechtsäcke** bereit stehen, ansonsten kann nicht garantiert werden, dass das Papier mitgenommen wird.

Bitte beachten und
aufbewahren!

**Beiliegender
Abfallkalender 2020**



Ausserschulische Betreuung ASB Düdingen



Ferienbetreuung 2020

Folgende Module stehen in den Ferien zur Auswahl:

Frühmodul Frühbetreuung
07.00–08.00 Uhr **Montag bis Freitag**

Ferienmodul Ganztagesbetreuung
mit Mahlzeiten
08.00–17.00 Uhr **Montag bis Freitag**

Spätmodul Spätbetreuung
17.00–18.00 Uhr **Montag bis Freitag**

In der Ferienbetreuung sind wir bewusst zurückhaltend mit angeleiteten Aktivitäten und Projekten. Die Freizeit der Kinder ist immer öfter durchstrukturiert. Dem möchten wir entgegenwirken und den Kindern mehr unverplante Zeit zum freien Spiel zur Verfügung stellen und ihnen auch mal Langeweile zumuten. Spielen ist wichtig für die Entwicklung der Kinder. Im Spiel lernen Kinder, wie man etwas bewirken oder ausprobieren kann. Spielen macht Freude und Spass, es befriedigt die Neugier und verbessert die Sozialkompetenz.

Angebot Ferienbetreuung Schuljahr 2019/20

Schulferien	KW	Datum
Fastnachtsferien	9	24.02.2020–28.02.2020
Osterferien	15/16	06.04.2020–17.04.2020
Sommerferien nach Schulende	28/29	06.07.2020–17.07.2020

Angebot Ferienbetreuung Schuljahr 2020/21

Schulferien	KW	Datum
Sommerferien vor Schulstart	34/35	17.08.2020–26.08.2020
Herbstferien	43/44	19.10.2020–30.10.2020
Fastnachtsferien	7	15.02.2021–19.02.2021
Osterferien	14/15	06.04.2021–16.04.2021
Sommerferien nach Schulende	28/29	12.07.2021–23.07.2021

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Bettina Werthmüller, administrative und pädagogische
Leiterin ASB, Tel. 026 505 17 70,
bettina.werthmueller@duedingen.ch
Montag/Donnerstag

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Allgemeines

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2020 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 08. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden getrennt oder verwitwet	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 36'000.–	CHF 59'000.–
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57'400.–	CHF 73'000.–
2 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 71'400.–	CHF 87'000.–
3 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 85'400.–	CHF 101'000.–
4 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 99'400.–	CHF 115'000.–
5 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 113'400.–	CHF 129'000.–
6 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 127'400.–	CHF 143'000.–

Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne von Artikel 14 KVG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steueranmeldung des Kantons Freiburg (Code 4.910); **dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x-2 Jahre)**, erhöht um:

- für die steuerpflichtigen Personen mit unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Rentner/Innen:
 - die Versicherungsprämien und -beiträge (Code 4.11-4.14)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.– übersteigen (Code 4.21)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.– übersteigen (Code 4.31)
 - ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.91)

- für die steuerpflichtigen Personen mit selbstständiger Tätigkeit:
 - die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.11)
 - die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.12)
 - den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er CHF 15'000.– übersteigt (Code 4.14)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.– übersteigen (Code 4.21)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.– übersteigen (Code 4.31)
 - ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.91)

Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.91) CHF 150'000.– oder deren steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.91) CHF 250'000.– übersteigen und Personen, die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80 % des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 01. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x-2 Jahre).

Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August 2020** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lohnausweis 2018 für quellensteuerpflichtige Personen;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 01. Januar 2020;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigten Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren.



Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit:

- Versicherte, die schon im Jahre 2019 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch für das Jahr 2020 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird spätestens Ende Januar 2020 zugestellt.
- Personen, die schon für das Jahr 2019 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das Jahr 2020 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten einen Pauschalbetrag der dem Betrag der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Dieser Pauschalbetrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2020 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet. Die Tabelle kann auf der Seite www.caisseavsfr.ch/de heruntergeladen werden.

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100 % der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:

Einkommensgrenze	CHF 87'000.– (Ehepaar und 2 Kinder)
Anrechenbares Einkommen	CHF 58'000.– (Differenz: CHF -29'000.–)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33,33 % (29'000 geteilt durch 87'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71 % und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 50 %.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Region 1 (Saanebezirk): CHF 453.– pro Monat für Erwachsene, CHF 349.– pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 107.– pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense und Vivisbachbezirk): CHF 412.– pro Monat für Erwachsene, CHF 315.– pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 97.– pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden. Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x-2 Jahre) ist massgebend.

Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 01. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Informationen zur Abschaltung des Kernkraftwerkes Mühleberg

Obwohl das Kernkraftwerk Mühleberg am 20. Dezember 2019 die Stromproduktion eingestellt hat, bleiben die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bis auf weiteres in Kraft. Deshalb erinnern wir an die diesbezüglichen Grundsätze:

- Die Bevölkerung kann sich über die Webseite www.fr.ch/Katastrophe informieren.
- Die Gutscheine zum Erhalt der Iod-Tabletten bei einer Apotheke werden jedem Zuzüger abgegeben.
- Jede Person, welche ihre Iod-Tabletten nicht mehr findet, kann ohne weiteres diese bei einer Apotheke kaufen.

Ludothek Düdingen

DANKE!



Für Ihre Treue möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns, Ihnen auch im neuen Jahr wieder mit vielen Spielen zur Verfügung zu stehen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, glückliches neues Jahr.

* * * * *

Mitarbeiter/in gesucht

Wer hat Lust unser Team zu unterstützen? Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Ergänzung unseres Teams in Düdingen. Die Einsätze sind absprechbar, circa 2 bis 5 Std. im Monat. Informationen in der Ludothek oder via ludothek@sensemail.ch. Wir freuen uns!

* * * * *

Voranzeige Spielabend 10. Februar 2020

Spielabend ab 19.30 Uhr in der Ludothek Düdingen.

Ihr Ludothek-Team

Schul- und Gemeindebibliothek



Aktuell

Vorlesen fördert die Sprachentwicklung

Regelmässiges Vorlesen erleichtert den Spracherwerb, regt die Fantasie an und fördert die Lust aufs Lernen. Suchen Sie sich aus unserem grossen Angebot an Bilder- und Kinderbüchern ihre Lieblingsgeschichten aus und geniessen Sie beim Vorlesen die traute Zweisamkeit mit Ihrem Kind.

Neu!

- Bilderbücher in vielen verschiedenen Sprachen
- **Französische und englische Jugendbücher**



Fremdsprachen auffrischen, frisch halten oder verbessern? Mit diesen Zeitschriften macht das richtig Spass:

- Besser **Englisch** mit **Spotlight**
- Besser **Französisch** mit **écoute**



Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr Glück und Gesundheit und freuen uns, wenn Sie unser Angebot rege nutzen.

Das Bibliotheks-Team

* * * * *

Märli
in der Bibliothek
Für Kinder ab 4 Jahren

Wann:	Mittwoch, 22.01.2020 um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr
Ort:	Bibliothek Düdingen
Eintritt:	CHF 2.-
Vorverkauf:	ab 13.01.2020 in der Bibliothek
Organisation:	Kulturkommission Düdingen



In Zusammenarbeit mit Pro Senectute Freiburg:

Sicheres Wohnen im Alter

SeniorInnen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Die Vorteile dieser Wohnform liegen auf der Hand:

- höhere Lebensqualität
- weniger Vereinsamung im angestammten Umfeld
- tiefere Kosten als Heimbetreuung

Damit dieser Plan aufgeht, müssen aber einige Voraussetzungen im Haus oder in der Wohnung erfüllt sein. Sehr viel Wohnraum der Senioren ist nicht hindernisfrei

- hohe Sturzgefahr im Alter mit gravierenden Folgen
- im Kt. FR stürzen pro Tag 8 SeniorInnen im privaten Wohnbereich!
- Hindernisse sind: Bodenschwellen, schlechte Lichtverhältnisse, Teppiche, fehlender Lift, schmale Türen, Badewanne, usw...

Es braucht nicht immer grosse Umbauten, um eine Wohnung altersgerecht zu machen. Manchmal genügen einige einfache Anpassungen. Wichtig ist, die Gefahrenquellen zu erkennen und zu korrigieren.

Pro Senectute bietet dafür einen unkomplizierten Dienst an: **Qualidomum**

Das Angebot besteht aus drei Teilen:

- Eine Informationsveranstaltung mit Austausch über Ihre Bedürfnisse, die Anpassungsmöglichkeiten in der Wohnung und die Beratung von Spezialisten von **Qualidomum**.
- Eine Personalisierte Begutachtung der Wohnung durch spezialisierte Ergotherapeuten.
- Eine Liste mit konkreten Vorschlägen für die einfachen Anpassungen in der Wohnung, mit Kosteneinschätzung und Informationen über die Anbieter.



- Für Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden die Kosten von Qualidomum zurückerstattet.
- Eine finanzielle Unterstützung kann auch bei Pro Senectute bezogen werden.

Weitere Informationen:

Qualidomum Senior +, Shop Pro Senectute, Freiburg

Tel. 026 347 12 90, E-Mail: info@qualidomum.ch

oder: Gemeinwesenarbeit GWA, Irène Roggo-Meuwly,

Tel. 026 492 74 73, E-Mail: irene.roggo@duedingen.ch

Nachbarschaft Düdingen



Das Projekt Nachbarschaft Düdingen ist gut angelaufen. Freiwillige haben sich gemeldet und wurden zu einem Gespräch eingeladen.

Einige konnten bereits an eine Person vermittelt werden und treffen sich regelmässig.

Was ist Nachbarschaft Düdingen?

Nachbarschaft Düdingen ist organisierte Nachbarschaftshilfe. Personen, die Unterstützung benötigen und solche, die diese leisten können, werden unkompliziert zusammengebracht. **Das Angebot gilt für die gesamte Bevölkerung, unabhängig von Alter, Beruf oder Nationalität.**

Ziele von Nachbarschaft Düdingen

- Fördern von gegenseitigem Austausch zwischen Menschen im Quartier
- Vermitteln unentgeltlicher Unterstützung für alle Personen in Düdingen
- Entlasten von Angehörigen

Bedarf und Angebot für...



Spaziergänge; Einkaufen in Auftrag oder gemeinsam; Pflanzen giessen; Haustiere versorgen; Gesellschaft leisten; Vorlesen; Begleitung zum Arzt oder zu Ämtern; Ersatz-Grosseltern; Besuch von Theater, Kino, Konzert; Kochen für oder mit jemandem; Jassen, spielen; gemeinsam musizieren oder singen; einfacher Computer- und Handysupport; usw.

Das Angebot beinhaltet keine professionellen Angebote für Pflege, Beratung oder Reinigung.

Fühlen Sie sich angesprochen Freiwilligenarbeit anzubieten? Kennen Sie jemanden, der vielleicht gerne Unterstützung annehmen würde, sich aber nicht selbst meldet?

Melden Sie sich bei:

Irène Roggo-Meuwly,

Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA

Gemeinde Düdingen

Tel. 026 492 74 73

E-Mail: irene.roggo@duedingen.ch

Kindersitze – Kinder im Auto richtig sichern

Im Auto ist jedes zweite Kind falsch gesichert. Ohne Kindersitz haben Kinder im Auto ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. Das muss nicht sein: Helfen Sie mit, Kinder richtig zu sichern.



Beim Kauf eines Kindersitzes ist auf die sogenannte «ECE-Prüfnorm» zu achten. In der Schweiz zugelassene Kindersitze müssen den Prüfnormen ECE R44/03, R44/03 oder R129 entsprechen. Das orange ECE-R-Prüflabel auf den Sitzen gibt Auskunft darüber.



Neben dem richtigen Kindersitz ist auch die korrekte Installation wichtig. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden. Einfach und sicher funktioniert die Installation mit «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei Neuwagen seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

Mehr zum Thema finden Sie in der Broschüre 3.161 «Kinder im Auto» auf bfu.ch und im «Kindersitz» auf bfu.ch.

Die 5 wichtigsten Tipps:

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie
- Winterjacke ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern, Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch

Verschiedene Informationen

Sternsingen der Jubla und Pfadi am 05. Januar 2020: Aktion für Kinder im Libanon

Am Sonntag, 05. Januar 2020, sind die Sternsingerinnen und Sternsinger von Jubla und Pfadi von 14.00 – 17.00 Uhr in unserer Gemeinde unterwegs. Als Könige verkleidet bringen sie den Segen Jesu Christi zum neuen Jahr und sammeln für Friedensprojekte, die Kindern im Libanon zugute kommen (siehe auch bei www.missio.ch unter «Aktion Sternsingen 2020»). Eine Hälfte des Erlöses kommt den Jugendvereinen Jubla und Pfadi für ihre Sommerlager zugute.

Falls Sie nicht zu Hause sind und trotzdem eine Spende geben wollen, können Sie diese im katholischen Pfarramt, Duenstrasse 2, abgeben. Aufgrund des grossen Wachstums unserer Gemeinde kann es zudem sein, dass nicht alle Quartiere besucht werden können.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!



Rue de Romont 12
1700 Fribourg
Tél. 026 322 77 10
www.unipopfr.ch

Die Volkshochschule Freiburg bietet in Düdingen im neuen Jahr folgende Kurse an:

- Englisch
- Italienisch ⇒ jeweils in unterschiedlichen Niveaus
- Spanisch
- Wie finde ich meinen Traumjob?
- Stress ist nicht gleich Stress – Positiver versus negativen Stress
- Die Segel setzen – Zukunft Ruhestand
- Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene

Weitere Informationen unter www.unipopfr.ch

Nothilfekurs

Für angehende Motorfahrzeuglenker obligatorisch.

Kursdaten:

Freitag, 31.01.2020, von 18.00–22.00 Uhr

Samstag, 01.02.2020, von 09.00–16.00 Uhr
(1 Stunde Mittagspause)

Um den Ausweis zu erhalten müssen alle 10 Stunden besucht werden!

Kursort: BSA (Zivilschutzanlage) Düdingen
Unterer Parkplatz Restaurant Ochsen
Düdingen, ganz hinten bei grüner Tür!
Triopan und Fahnen beachten!

Kurskosten: CHF 150.– Am 1. Abend zu bezahlen.

Kursinhalt:

Auf abwechslungsreiche und spielerische Weise trainieren Sie in realistische nachgestellten Szenen das sichere Verhalten nach einem Verkehrsunfall oder einem medizinischen Notfall. Der Kurs beinhaltet unter anderem folgende Themen

- Verkehrsunfall
- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Anmeldung über:

www.samariter-fr.ch oder www.redcross-edu.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Seniorenwandern mit Joseph Jendly

Wir treffen uns jeweils um **13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Leimackersporthalle** und wandern von hier aus oder fahren gemeinsam an den vorgesehenen Wanderort.

Eine An- oder Abmeldung ist nicht notwendig. Der Beitrag beträgt weiterhin CHF 2.– (CHF 5.– für die Mitfahrgelegenheit).

- 08. Januar 2020 Düdingen – St. Wolfgang – Horia
- 15. Januar 2020 Düdingen – Lustorf – Berg – Bethlehem
- 22. Januar 2020 Eispaläste – Schwarzsee – retour
(14.00 Uhr)
- 29. Januar 2020 Schifflensee – Ottisberg – Garmiswil

Infos unter Tel. 026 493 21 27 oder

E-Mail: josef.jendly@rega-sense.ch

* * * * *

Nordic Walking für Senioren/innen ab 64

Was ist Nordic Walking?

- NW ist ein aktives gehen mit Stöcken.
- Ist ein schonendes, und sanftes Ganzkörpertraining mit maximalem Trainingseffekt.
- Fördert die Lust an der Bewegung in der freien Natur.
- Beansprucht den gesamten Muskelapparat.
- Steigert die Herzfrequenz, erhöht den Stoffwechsel und den Energieumsatz.
- Aktiviert das ganze Herz-Kreislaufsystem.

Training: Montag

Treffpunkt: 08.30 Uhr, Parkplatz ref. Kirche

Dauer: 1 Std. 30 Min.

Kosten: CHF 3.–/Lektion

Infos: Tel. 079 261 83 82 oder

E-Mail: albin.tornare@bluewin.ch



* * * * *

Langsames Nordic Walking für Senioren/innen 75 bis

Was ist Nordic Walking?

- Fördert die Durchblutung, verbessert die Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers.
- Trainiert die Beine, den ganzen Oberkörper.
- Stärkt die Fussmuskulatur, verleiht damit mehr Sicherheit und schützt vor Sturzgefahr.
- Ist ein Gelenkschonendes Training.
- Hilft risikolos zur besseren körperlichen Konstitution.

Training: Freitag (ab Frühling 2020)

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Parkplatz ref. Kirche.

Dauer: 1 Std. 30 Min.

Kosten: CHF 3.–/Lektion

Infos: Tel. 079 261 83 82 oder

E-Mail: albin.tornare@bluewin.ch

Programm Bad Bonn Januar 2020

www.badbonn.ch

Samstag, 04.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

YOUR FAULT

LES FILLES D'À CÔTÉ (after party)

«Beauregard en Novembre»

Release Party Fribourgeoise

Samstag, 11.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 15.–

HUMULUS

TOAST MACHINE

STONE CROW

Italian Heavy Stoner & Local Sludge EP Release

Sonntag, 19.; 10.30–13.00 Uhr,

CHF 28.–/Kinder CHF 2.50 pro Altersjahr

BRUNCH À BONN À PETIT

Mit allem womit man sich früh bestückt:

Eier-Speck-Rösti-Brot-Konfi-Käse-Kaffee-Obst-Flocken-Saft

Anmelden per mail an info@badbonn.ch oder telefonisch unter 026 493 11 15

Mittwoch, 22.; 21.00 Uhr, Eintritt CHF 20.–

THE DÜSSELDORF DÜSTERBOYS

Chanson à l'Acid Allemand.

Freitag, 24.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 25.–

VOODOO JÜRGENS

LEE SCHORNOZ, MICHEL GORSKI & MAGO FLÜCK

Das Unikat aus Wien. Am Schluss ist das Fest.

Freitag, 31.; 20.00 Uhr, Eintritt frei

DAS GAEXBI ZUSAMMEN

Echo im Rückblick: Lieblingsmusik 2019

Das jeweilige Tagesprogramm an den anderen Öffnungstagen findet man auf der Webseite: www.badbonn.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag ab 16.00 Uhr.

Freitag bis Sonntag ab 10.30 Uhr.

Montag ausser bei Veranstaltungen geschlossen.

Veranstaltungen Januar 2020

Bis 12. Januar, Sensler Museum Tafers

Künstler und ihre Krippen

Eine nicht alltägliche Krippenausstellung zum Entdecken und Staunen. **Öffnungszeiten:** Mittwoch und Samstag, von 14.00–17.00 Uhr, Sonntag, von 11.00–17.00 Uhr

www.senslermuseum.ch

Organisation: Sensler Museum Tafers

Sonntag, 05.; von 14.00–17.00 Uhr,

Von Haus zu Haus

Sternsingen

Infos siehe im Innern des MB

Organisation: Jubla + Pfadi Düdingen

Montag, 06.; 14.00 Uhr; Begegnungszentrum

«Rauf und runter – fit und munter»

Bereits zum 12. Mal lässt uns Beat Schmutz mit Bild und Ton an seinen abwechslungsreichen Wanderungen teilhaben und das – wie gewohnt – mit viel Humor und ganz ohne Blasen.

Organisation: Forum für das Alter

Mittwoch, 08.; 15.15–16.15 Uhr;

Judoschule, Chännelmattstrasse

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

(Kinder der Klassen 1H und 2H)

Organisation: Schule & Elternhaus Düdingen

Freitag, 10.; 20.00 Uhr, reformierte Kirche

Flurin Caviezel: «Kurzschluss»

Musik und Kabarett

In seinem fünften Soloprogramm. Ein Mann, ein Akkordeon und viele Geschichten. Schön sind sie und unterhaltsam, manchmal hintergründig und manchmal sogar wahr. Dazu virtuose und sehnsüchtige Akkordeonmusik abwechselnd mit eigenen Liedern. Ein kurzweiliger Abend mit einem kurzen und einem langen Schluss.

Abendkasse: CHF 25.–

Reservation: www.kulturinderkirche.ch

Organisation: Kultur in der Kirche

Freitag, 10.; 19.30 Uhr,

Samstag, 11.; 17.00 Uhr,

Sonntag, 12.; 10.30 und 17.00 Uhr,

Neujahrskonzert 2020

Das Prager Symphonie-Ensemble wird von Jérôme Kuhn dirigiert. Mit dem Vokalensemble Villars-sur-Glâne, dem Chor und den Klassen des Kollegiums Heilig Kreuz und dem Chor des Collège du Sud.

Eintritt: CHF 68.50 / CHF 58.10 / CHF 47.70

Vorverkauf: www.starticket.ch

Organisation: Düdingen Tourismus

Podium



**Sonntag, 12.; 13.00–16.30 Uhr,
Tanzschule Happy Dance**

Thé dansant

Eintritt: CHF 15.–

Infos unter: www.happydance.ch

Organisation: *Tanzclub Happy Dance*

**Montag, 13.; 19.00–20.00 Uhr, Bibliothek
Buchrunde in der Bibliothek**

Eintritt frei

Organisation: *Schul- und Gemeindebibliothek*

**Mittwoch, 15.; 15.15–16.15 Uhr,
Judoschule, Chännelmattstrasse
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
(Kinder der Klassen 1H und 2H)**

Organisation: *Schule & Elternhaus Düdingen*

**Mittwoch, 22.; 15.15–16.15 Uhr,
Judoschule, Chännelmattstrasse
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
(Kinder der Klassen 1H und 2H)**

Organisation: *Schule & Elternhaus Düdingen*

**Mittwoch, 22.; 15.00 und 16.00 Uhr,
Bibliothek
Märlistunde**

Für Kinder ab 4 Jahren

Eintritt: CHF 2.–

Vorverkauf ab 13.01.2020 in der Gemeindebibliothek

Organisation: *Kulturkommission Düdingen*

**Mittwoch, 22.; 19.30 Uhr,
Abonnement und freier Verkauf
Ein Amerikaner in Paris**

Musical

Musik und Liedtexte von George und Ira Gershwin

Eurostudio Landgraf

Eintritt: CHF 65.– / CHF 55.– / CHF 45.–

Organisation: *Kultur im Podium*

Podium

**Mittwoch, 22.; 16.00 Uhr, Landgasthof Garmiswil
The Freshwater Project:
Die Suche nach dem aquatischen Garten Eden**

Herr Michel Roggo, Fotograf, Freiburg
Flussdelfine und Krokodile, versunkene Regenwälder und
abgründige Höhlen, eisige Gletscherseen und überwucherte
Tropenflüsse – all das und noch viel mehr hatte
der Freiburger Fotograf die letzten sieben Jahre vor seiner
Kamera, meist unter Wasser. Er zeigt die Bilder dieser
atemberaubend schönen Naturlandschaften, doch geht
es auch um Begegnungen mit Menschen und Tieren.

Organisation: *CVP 60+ Sense*

**Freitag, 24.; 19.00 Uhr,
Schulhaus Gänseberg, Dachstock
Elternvortrag «Wenn Mädchen Frauen werden»**

Organisation: *Schule & Elternhaus Düdingen*

**Samstag, 25.; 10.00–17.00 Uhr,
Schulhaus Gänseberg, Dachstock
Workshop für Mädchen «Zyklus-Show»**

Organisation: *Schule & Elternhaus Düdingen*

**Sonntag, 26.; 17.00 Uhr,
Peter Reber – Es Läbe voll Lieder**

Podium

Jubiläumstour 2019/2020

Organisation: *Beatevents GmbH*

Ausverkauft

Voranzeigen:

**Sonntag, 02. Februar; 13.00–16.30 Uhr,
Tanzschule Happy Dance**

Thé dansant

Eintritt: CHF 15.–

Infos unter: www.happydance.ch

Organisation: *Tanzclub Happy Dance*

**Montag, 03. Februar; 14.00 Uhr,
Begegnungszentrum**

Lotto

Ich freue mich jeden Tag einen Lottogewinn zu haben. Ich
glaube, ich sollte doch mal spielen.

Organisation: *Forum für das Alter*

**Donnerstag, 19. März; 20.00 Uhr,
S'Rindlisbachers – «Oh NEIN Papa!»**

Podium

Vorverkauf: Sonderaktion für die EinwohnerInnen von
Düdingen / Verbilligte Tickets (20 %) – Bei der Bestellung
der Tickets via Ticketcorner die Sonderaktion «Gemeinde
Düdingen» anklicken.

Organisation: *Eventhouse GmbH*

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Postfach 85

Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen

Tel. 026 492 74 74, Fax 026 492 74 00

gemeinde@duedingen.ch, www.duedingen.ch

Redaktionsschluss

Jeweils am 10. des Monats, erscheint monatlich

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag–Freitag 08.30–11.45 Uhr

Montag–Mittwoch 13.30–17.00 Uhr

Donnerstag 13.30–18.00 Uhr

17.00–18.00 Uhr (Dienstleistungen
der Einwohnerkontrolle)

Freitag 13.30–16.00 Uhr

Vor Feiertagen 08.30–11.45 Uhr /

13.30–16.00 Uhr

Gesprächstermine beim Sozialdienst

nur auf Voranmeldung (Tel. 026 492 74 71 / 75)